

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern,

den

18. Februar 2022

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Abstimmungsverfahren für die K 40, Erneuerung einer Stützmauer in der OD Otterbach, Bw 6512 568 (neu))

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die oben genannte Maßnahme durchzuführen.

Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine Natursteinmauer (Baujahr 1930) mit einer mittleren Höhe von 1,58 m und einer Gesamtlänge von 50,60 m. Die Sandsteinmauer weist mehrere großflächige Ausbauchungen auf, Fugen klaffen und die Sandsteine sind im Verbund gelockert und verschoben.

Das Bauwerk befindet sich in einem ungenügenden Zustand. Eine Erneuerung ist somit zwingend erforderlich.

Die Planungsmaßnahme gehört zum Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Otterberg-Otterbach im Landkreis Kaiserslautern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder §§ 3 und 4 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.



Richard Lutz
Dienststellenleiter